

Vereinbarung

für die Jahre 2025 - 2028

zwischen der

Gemeinde Zuchwil

vertreten durch **den/die Gemeindepräsident/in**

und der

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), Zuchwil

vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

zur

**Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden
an regionalen Aufgaben**

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN vom 21. März 2016, leistet die Gemeinde Zuchwil gemäss Beschluss **des Gemeinderates /der Gemeindeversammlung (bitte zutreffendes auswählen) vom [XX. XXXXX 2025]** Beiträge an die Kosten regionaler Aufgaben für die Periode von 2025 bis 2028.

2. Inhalt der Vereinbarung

Durch die Gemeinde Zuchwil werden namentlich folgende Institutionen mit den entsprechenden jährlich zu leistenden Beiträgen unterstützt:

<i>Institution</i>	<i>Beitrag im Umfang von CHF:</i>
Stadttheater, Solothurn	154'801.00
Altes Spital, Solothurn	28'255.00
Zentralbibliothek, Solothurn	38'183.00
Kunsteisbahn, Zuchwil	
Velostation, Solothurn	6'601.00
Naturmuseum, Solothurn	23'425.00
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	5'446.00
<i>Summe</i>	256'711.00

Der Beitrag basiert auf einem Berechnungsmodell, das die Delegiertenversammlung der repla am 31. März 2025 zur Umsetzung beschlossen hat. Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2024 beträgt der pro Kopf-Beitrag der Gemeinde Zuchwil CHF 26.63. Der durchschnittliche pro-Kopf Beitrag über alle Regionsgemeinden beträgt CHF 15.07.

3. Organisation

Für die Verwaltung der Beitragszahlungen hat die repla eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden.
- Periodische Überprüfung, ob die Verwendung der Gelder bei den Institutionen gerechtfertigt ist und allfälligen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zur Änderung der Beitragsverteilung.
- Jährliche Berichterstattung an die Delegiertenversammlung der repla (Controlling).
- Auskunftsstelle für die Gemeinden.

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

-Einsatz der Arbeitsgruppenmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Vorstand der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

4. Vollzug

Die repla stellt den unter Punkt 2 vereinbarten Betrag jährlich im April in Rechnung. Die Verteilung an die jeweiligen Institutionen erfolgt durch die repla.

5. Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht

Kommt die Gemeinde Zuchwil durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

6. Genehmigung

Genehmigt durch **den Gemeinderat /die Gemeindeversammlung (bitte zutreffendes auswählen)** der Gemeinde Zuchwil am **[XX. Monat 2025]**.

Zuchwil [Gemeindepräsident / In] [Funktion Zweitunterschrift]

Datum: _____ [Vorname, Name] [Vorname, Name]

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung der repla am 31.März 2025.

Solothurn Präsident Geschäftsführer

Datum: _____ Roger Siegenthaler Matthias Reitze